



**Stadt Kamen**

**Niederschrift**

# PUA

über die  
2. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses  
am Montag, dem 04.03.2013  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Thomas Blaschke  
Frau Marion Dydych  
Herr Dieter Hartig  
Herr Peter Holtmann  
Herr Klaus Kasperidus  
Herr Martin Köhler  
Herr Michael Krause  
Herr Friedhelm Lipinski  
Frau Ursula Müller  
Herr Volker Sekunde  
Herr Klaus Slomiany  
Herr Udo Theimann  
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh  
Herr Dirk Ebbinghaus  
Herr Heinrich Kissing  
Frau Susanne Middendorf  
Herr Ernst-Dieter Standop

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel  
Frau Anke Schneider

FDP

Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL

Herr Gerrit Naujoks

fraktionslos

Herr Dieter Kloß

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- u. Umweltausschusses

Herr Heinrich Hellekemper

Herr Friedhelm Retzlaff

Verwaltung

Herr Matthias Breuer

Herr Reiner Brüggemann

Frau Monika Holtmann

Frau Ulrike Klein

Herr Uwe Liedtke

Herr Jens Neunert

Entschuldigt fehlten

Herr Cetin Bahcekapili

Herr Hans-Dieter Heidenreich

Frau Ina Scharrenbach

Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 04.03.2013 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

## A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Integriertes Handlungskonzept Kamen Innenstadt V - Städtebauförderung	
2.1	Projekt: Öffnung der Kamener Innenstadt zur naturnah umgestalteten Seseke Sachstandsbericht der Verwaltung zum städtebaulichen Wettbewerb - Einführungskolloquium am 22.02.2013	
2.2	Projekt: Multifunktionaler Platz Bahnhofstraße / Hochstraße Sachstandsbericht der Verwaltung	
3	Umbau des "Stellwerks" auf dem Willy-Brandt-Platz Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2013	
4	Prüfauftrag des Stadtrates in Bezug auf Lärminderungspotentiale auf der B 233/Unnaer Straße Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2013	
5	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

## B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

## A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Eingangs wies Herr **Lipinski** auf die Grundsatzentscheidung zur regelmäßigen Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Einwohnerfragestunde“ bei den Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses für die Dauer dieser Legislaturperiode hin, die in der Sitzung am 21.01.13 besprochen wurde.

Sodann rief er diesen Tagesordnungspunkt auf.

Herr Klaus Holzer, Bahnhofstraße 50, 59174 Kamen

Herr **Holzer** erkundigte sich, ob es möglich sei, den Tagesordnungspunkt an das Ende zu stellen, damit aus der Beratung heraus noch Rückfragen der Einwohner ermöglicht werden könnten.

Herr **Brüggemann** erklärte, dass im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit gegeben werde, Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen, zu stellen. Dabei könnten auch Fragen gestellt werden, die nicht durch die Tagesordnung zur Sitzung abgedeckt seien. Diese Möglichkeit zu Beginn der Sitzung einzuräumen, vermeide lange Wartezeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner, denn es müsse nicht der gesamte Sitzungsverlauf abgewartet werden. Mit Blick auf die Bürgerfreundlichkeit sei daher dieser Punkt auf den Beginn der Sitzungen gelegt worden. Überdies gebe die vorlaufende Einwohnerfragestunde den BürgerInnen die Möglichkeit, mit ihren Fragen zu der konkret nachfolgenden Tagesordnung auch den Ausschussmitgliedern über ihre Beweggründe Kenntnis zu geben. Das könnte dann bei den Beratungen des Gremiums unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten berücksichtigt werden.

Zu TOP 2.

Integriertes Handlungskonzept Kamen Innenstadt V - Städtebauförderung

Zu TOP 2.1.

Projekt: Öffnung der Kamener Innenstadt zur naturnah umgestalteten Se-seke

Sachstandsbericht der Verwaltung zum städtebaulichen Wettbewerb - Einführungskolloquium am 22.02.2013

Herr **Liedtke** gab einen ausführlichen Bericht über das Einführungskolloquium zum städtebaulichen Wettbewerb am 22.02.2012. An diesem Termin nahmen die Mitglieder der Jury sowie die 15 am Wettbewerbsverfahren beteiligten Büros teil. Im Rahmen der Veranstaltung wurden nochmals die Wettbewerbsziele, die Aufgabenstellung, Untersuchungsgebiet (Darstellung s. Präsentation S. 4) und die Bedingungen erörtert. Im Rahmen eines Rundgangs seien der Planungsraum dargestellt und Rückfragen der teilnehmenden Büros direkt beantwortet worden. Allen Büros seien die Ergebnisse der Bürgerwerkstatt zugeleitet worden, mit der Bitte, diese nach Möglichkeit zu berücksichtigen. An dem Termin habe auch ein Vertreter des Lippeverbandes teilgenommen. Ein besonderes Augenmerk sei hier auf den Hochwasserschutz zu legen.

Seitens des Lippeverbandes sei eine Einbeziehung der Grundstücke des Lippeverbandes in die Planungen nicht grundsätzlich abgelehnt worden. In diesem Zusammenhang sei u. a. auch die Barrierewirkung von Zäunen angesprochen und diskutiert worden.

Die teilnehmenden Büros werden die Vorschläge bis 09.04.2013 einreichen. Das Preisgericht werde am 25.04.2013 tagen. Die Wettbewerbsergebnisse werden voraussichtlich Anfang Mai der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Ausstellung präsentiert werden.

Zu TOP 2.2.

Projekt: Multifunktionaler Platz Bahnhofstraße / Hochstraße  
Sachstandsbericht der Verwaltung

Anhand eines Planes (Präsentation S. 6) erläuterte Herr **Neunert** den Entwurf für die vorgesehene Gestaltung des multifunktionalen Platzes Bahnhofstraße / Hochstraße. Diese Maßnahme sei Bestandteil des vom Rat beschlossenen integrierten Handlungskonzeptes Kamen Innenstadt V. Sie stehe im engen Kontext zur Wohnumfeldverbesserung Bahnhofstraße und der Erweiterung Kultur- u. Begegnungszentrum „Familienbande e.V.“. Die Gesamtkosten für die Umsetzung der Baumaßnahme würden rd. 442 T€ betragen. Eine Bewilligung in Höhe von rd. 353 T€ aus Städtebaufördermitteln liege der Stadt Kamen vor. Das grundsätzliche Gestaltungskonzept sei mit der Bezirksregierung und dem Projektmanagement „Initiative ergreifen“ abgestimmt worden. Ein besonderes Augenmerk liege dabei auf der städtebauliche Gestaltung und Kreativität. Die grobe Aufteilung der Nutzungsabschnitte in Eingangsbereich mit Sinnesgarten, öffentlichen Spielbereich sowie Parkfläche und Veranstaltungsbereich wurde durch Herrn Neunert erläutert. Die Gestaltungselemente der Bahnhofstraße würden sich wiederfinden. Der Eingangsbereich werde in dem gelblichen Pflaster der Bahnhofstraße gepflastert. Die Pflasterbänder würden aus dem gleichen Natursteinbasalt hergestellt, der die Schiene im Gehwegbereich der Bahnhofstraße darstelle. Die Beeteinfassungen würden denen in der Bahnhofstraße entsprechen.

Durch die Verwendung gleicher Materialien erscheine der Platzbereich optisch einheitlich und insgesamt größer. Der Eingangsbereich habe durch die aufgestellten Sitzelemente (Eichenbalken, Betonelemente) eine Aufenthaltsqualität. Der Sinnesgarten umfasse die Bereiche Hören (Summstein), Sehen (Stele mit verschiedenfarbigen Plexischeiben) und Riechen (Duftbeet). Der pädagogische Ansatz für diesen Bereich entspreche dem eines Mehrgenerationenbereiches. Hervorzuheben seien weitere künstlerische Gestaltungselemente wie farbige (rot/orange) Holzstelen, die zum Teil mit LED-Beleuchtung ausgestattet seien und den Bezug zum Familienzentrum herstellen sollen. Das Beleuchtungskonzept sehe ebenfalls Beleuchtungspunkte im Bereich der Sitzbänke (Betonblöcke erhalten ein Lichtband, Eichenbalken werden von unten mit LED-Technik beleuchtet) vor. Auch im Spielbereich seien eine kostengünstige LED-Beleuchtung im Bereich der Spielgeräte sowie Bodenstrahler (z. B. im Beet-/Baumbereich) punktuell vorgesehen. Im eingezäunten öffentlichen Spielbereich seien Sitzelemente (Eichenbalken), Balancierelemente, Korbschaukel, Hangelwald mit Rutsche, Spielhaus mit Sandspielbereich sowie eine gepflasterte „Bobbicar“-Strecke vorgesehen. Im Bereich der Spielgeräte sei ein entsprechender Fallschutz vorgesehen. Der öffentliche Platzbereich unter der Hochstraße werde weiterhin als Parkfläche genutzt und erhalte zusätzliche Fahrradständer im Zugangsbereich. Dieser Bereich könne durch entsprechende Absperrungen als Veranstaltungsfläche genutzt werden. Die Gestaltung stelle ein insgesamt einheitliches Bild mit Bahnhofstraße und Projekt Familienbande dar. Zurzeit würden die Pflasterarbeiten im Eingangsbereich durch Fa. Eley durchgeführt. Nach derzeitigem Stand der Baumaßnahme könne mit einer Fertigstellung dieser Arbeiten in der 12. KW 2013 gerechnet werden. Die Ausschreibungen für die Ausstattung, die Bauarbeiten und die Bepflanzung würden momentan vorbereitet. Nach derzeitiger Ablaufplanung solle die Herstellung von Spielbereich und Ausstattung im Juni/Juli 2013 erfolgen. Die Bepflanzungen seien für Herbst 2013 vorgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn **Kissing** zum erforderlichen Niveaueausgleich erläuterte Herr **Neunert**, dass zwar zwischen auszubauender Fläche und Innenhof derzeit ein Höhenunterschied von 60 bis 70 cm sei, dieser aber durch entsprechende Auffüllungen nahezu ausgeglichen werde. Insgesamt entstehe ein behindertengerechter und barrierefreier Zugang.

Frau **Dyduch** erkundigte sich, ob der Spielplatz öffentlich sei.

Daraufhin erklärte Herr **Neunert**, dass dies der Fall sei. Nur der hinter der KiTa befindliche Spielbereich sei nicht öffentlich zugänglich und der KiTa direkt zugeordnet.

Auf Nachfrage von Herrn **Kloß** ergänzte Herr **Brüggemann**, dass der Träger „Familienbande e.V.“ für die Gestaltung und Unterhaltung der nicht öffentlichen KiTa-Fläche als Kindergartenträger selbst verantwortlich sei.

Zur Anfrage von Frau **Dyduch** zur Ausstattung des öffentlichen Spielbereichs stellte Herr **Neunert** dar, dass das mit den Spielplatzplanern abgestimmte pädagogische Konzept alle Spielfunktionen berücksichtige.

Des Weiteren erkundigte sich Frau **Dyduch**, ob ein Außenbezug zum Café geschaffen werde. Dazu führte Herr **Neunert** aus, dass dies zum einen durch die Eingangsterrasse mit entsprechender Außenmöblierung des Cafés erfolgen solle und zum anderen auch ein Zugang zum Spielbereich über das Café vorgesehen sei.

Entsprechend einer Frage von Herrn **Kasperidus** begründete Herr **Liedtke** das Erfordernis der Fahrradabstellanlage, auch mit Bezug auf die Nutzung des Familienzentrums.

Die Unterhaltung der öffentlichen Spielfläche obliege der Stadt Kamen – wie auch bei allen anderen öffentlichen Spielplätzen, erläuterte Herr **Liedtke** auf Anfrage von Herrn **Diederichs-Späh**. Dies gelte insbesondere für die Verkehrssicherungspflicht. Darüber hinaus sei eine Kooperation mit dem Verein „Familienbande e.V.“ vorgesehen, die sich z. B. um die Reinigung des Außenbereiches mit kümmern werde.

Mit dem Hinweis auf eine Veranstaltung mit Anwohnern der Bahnhofstraße der CDU in der vorangegangenen Woche erkundigte sich Herr **Diederichs-Späh**, mit welchen Maßnahmen eine deutliche Reduzierung der Verkehre in der Bahnhofstraße erreicht werden und wie die Probleme durch Radfahrer auf dem Gehweg (Schienenverlauf ließe Bereich irrtümlich als Radwegführung erscheinen) gelöst werden solle.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass die Zufahrt für LKWs – Anlieger ausgenommen – verboten worden sei, die Verkehrswegweisung Richtung Westicker Straße über die Poststraße sei ausgewiesen. Diese neuen Wegebeziehungen müssten sich zudem erst bei den Nutzern verinnerlichen. Er bat darum, die verkehrliche Entwicklung zunächst abzuwarten. Ein Eingreifen wäre immer noch möglich, sofern dies erforderlich sei. Insgesamt sei jedoch durch das Durchfahrtsverbot für LKW schon eine Verbesserung eingetreten. Zur Problematik der Radfahrer auf dem Gehwegbereich habe er bereits in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses im Januar darauf hingewiesen, dass die Verwaltung das Problem erkannt habe und an einer Lösung arbeite. Auch hier würden die bekannten Wegeverläufe noch genutzt – ein Umlenken und Umdenken der Radfahrer solle durch gezielte Maßnahmen erreicht werden.

Zur Anregung von Herrn **Diederichs-Späh**, die gesamte öffentliche Platzfläche mit einem Zaun zu versehen, erklärte Herr **Neunert**, dass durch den Fördergeber u. a. gefordert worden sei, den Zugang zum Familienzentrum zur Bahnhofstraße hin zu öffnen und eine „Platzsituation“ zu schaffen. Eine Umzäunung schaffe nicht gewollte Grenzen.

Herr **Standop** begrüßte, dass die Finanzierung der Maßnahme gesichert sei.

Abschließend regte Herr **Kissing** an, die durch die Schienenführung erscheinende Suggestion „Radwegführung“ durch den Einbau eines Betonelementes optisch zu unterbrechen und somit den Radfahrer durch das Hindernis auf die Fahrbahn zu leiten. Die Verwaltung erklärte, diese Anregung mit zu nehmen.

Herr **Kloß** erkundigte sich nach der abgezaunten Fläche der KiTa.

Herr **Brüggemann** erläuterte, dass grundsätzlich jede KiTa einen abgegrenzten Außenspielbereich gegenüber dem LWL nachweisen müsse und dieser frei durch den Träger gestaltet werde.

Zu TOP 3.

Umbau des "Stellwerks" auf dem Willy-Brandt-Platz  
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2013

Herr **Brüggemann** stellte dar, dass der vorliegende Antrag die Verwaltung massiv, aber ohne einen konkreten Beleg zu führen, kritisiere. Es werde das Verwaltungshandeln aus den 70er und 90er Jahren spekulativ in Frage gestellt. Es sei durch den Antrag und die Berichterstattung in der Presse am 13.02.2013 der Eindruck vermittelt worden, dass die Verwaltung in der Vergangenheit unrechtmäßig gehandelt habe. Dies sei entschieden zurückzuweisen. Er appelliere an den Antragsteller, nicht vorschnell die Sachlage rechtlich zu beurteilen. Die erteilten Baugenehmigungen seien formalrechtlich nicht zu beanstanden. Er kündigte an, dass weitere Detailinformationen (u. a. personenbezogene Daten) im nichtöffentlichen Teil der Sitzung durch die Verwaltung mitgeteilt werden sollen.

Anhand eines Luftbildes (Präsentation S. 8) sowie eines Ausschnitts aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 7 b Ka (Präsentation S. 9) erläuterte Herr **Liedtke** die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Er ging insbesondere auf die Zulässigkeit der Bebauung des Willy-Brandt-Platzes mit den 4 Pavillons ein, deren Baugenehmigungen in den Jahren 1971/1972 erteilt worden seien. In diesem Zeitrahmen (1971) sei auch das Wohn- u. Geschäftshaus genehmigt worden. Die jeweiligen Grundstücksgrenzen seien in rot gekennzeichnet. Die grünen Linien stellen die vorhandenen Gebäude dar. Er betonte ausdrücklich, dass der Vorwurf von „Schwarzbauten“ und illegalen Rechtsgrundlagen nicht zutreffe. Vielmehr seien für alle Gebäude Baugenehmigungen erteilt worden. Im Rahmen der erteilten Baugenehmigungen seien abweichend von den Festsetzungen Bebauungen auch außerhalb der Baugrenzen genehmigt worden. Die geplante Erweiterung des „Stellwerks“ (Kennzeichnung durch eine violette Linie) habe zu einem Verwaltungsstreitverfahren zur Klärung abstandsrechtlicher Fragen geführt. Problematisch sei, dass mit der ursprünglichen Planung die erforderlichen Abstandsflächen der Gebäude teilweise überlappend gewesen seien. Dieser Zustand bestehe bereits vom Grundsatz her seit 1972. Auf dieser Grundlage sei auch die Baugenehmigung erteilt worden. Die im Rahmen der Baugenehmigung vorgenommene Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sei in einem Ortstermin mit dem Verwaltungsgericht nicht beanstandet worden. Die vorgesehene Erweiterung sei auch städtebaulich vertretbar gewesen. Nachbarschaftliche Interessen seien ausreichend berücksichtigt worden. Herr Liedtke erinnerte an die Vorstellung des Projektes in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 19.05.2011. Der Planungs- und Umweltausschuss habe das vorgestellte Bauprojekt damals sehr begrüßt und insbesondere eine städtebauliche Aufwertung des Bereiches Willy-Brandt-Platz durch die Realisierung dieses Projektes positiv beurteilt. Bereits damals sei mitgeteilt worden, dass die Erweiterung des Gebäudes von ca. 2 m vorgesehen sei. Der Investor habe Gesprächsbereitschaft mit den Eigentümern der angrenzenden Ladenlokale signalisiert und vorgeschlagen, z. B. Werbeanlagen für die im Bereich des Lindwurms liegenden Ladenlokale anzubringen. Als die Abstandsflächenproblematik im Rahmen des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens aufgegriffen worden sei, habe der Investor die erteilte Baugenehmigung zurückgegeben. Nunmehr solle die Bebauung zurückgenommen werden und ein neuer Bauantrag gestellt werden. Herr Liedtke erläuterte die geänderte Planung anhand der dargestellten Gebäudeansichten (Präsentation S. 10). Weitere Informationen werde er im nichtöffentlichen Teil geben.

Der vorliegende Antrag der CDU-Fraktion wurde nochmals ausführlich durch Herrn **Diederichs-Späh** begründet. Aufgrund der stadtbildprägenden Eigenschaft des Gebäudes habe seine Fraktion zu den Anfragen im Dezember 2012 und im Januar 2013 detailliertere Informationen zum Verfahrensstand und zur Planungsänderung erwartet.

Herr **Liedtke** entgegnete, dass er zu den damaligen Anfragen noch keine weiteren Informationen habe geben können. Die erteilte Baugenehmigung sei zurückgegeben worden. Eine neue Planung habe der Verwaltung noch nicht vorgelegen. Insofern sei der Hinweis richtig gewesen, dass es im Frühjahr mit dem Projekt weiterginge. Auch heute liege noch kein vollständiger Bauantrag mit detaillierten Unterlagen vor. Eine neue Baugenehmigung sei noch nicht erteilt worden. Der Bauantrag befinde sich noch in der Bearbeitung. Klar sei, dass der Investor im neuen Bauantrag das Gebäude in der Dimension Richtung Norden zurücknehmen werde. Zudem wolle der Investor Hinweismöglichkeiten auf die im Lindwurm befindlichen Ladenlokale einräumen.

Die Ausführungen von Herrn Liedtke wurden nochmals von Herrn **Brüggemann** bestätigt. Gerade in Kenntnis der stadtbildprägenden Wirkung des Gebäudes habe die Verwaltung dieses Bauvorhaben dem Planungs- und Umweltausschuss 2011 vorgestellt. Die gezeigten Ansichten stellen den derzeitigen Planungsstand dar. Er erklärte, dass die Verwaltung mit Blick auf den bereits in der Sitzung im Mai 2011 vorgestellten Gebäudekörper und dessen grundlegender Struktur nach abgeschlossener Prüfung eine Baugenehmigung erteilen werde. Dem im Mai 2011 vorgestellten Vorhaben und damit auch der städtebaulichen Situation sei in der Breite der Beiträge zugestimmt worden.

Unverständnis über die durch die CDU-Fraktion eingetragenen Diskussionspunkte zur Baumaßnahme wurde durch Herrn **Krause** geäußert. Das Bauvorhaben als solches sei dem Planungs- und Umweltausschuss aufgrund der exponierten Lage und städtebaulichen Bedeutung 2011 vorgestellt worden. Der Planungs- und Umweltausschuss habe darin eine wesentliche städtebauliche Verbesserung gesehen und die vorgestellte Planung wohlwollend zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung sei nicht in der Pflicht gewesen, dieses Bauvorhaben dem Ausschuss vorzustellen, habe es allerdings getan. Es sei nicht zielführend, der Verwaltung unhaltbare Vorwürfe zu machen. Sinnig sei es, nach vorne zu schauen.

Frau **Schaumann** brachte auch ihr Unverständnis für die umfängliche und immer wiederkehrende Diskussion zum Ausdruck.

Auf Nachfrage von Herrn **Standop** erläuterte Herr **Liedtke**, dass der Pavillon „Mohr“ in den Jahren 1986 und 2001 erweitert worden sei. Die erteilten Baugenehmigungen seien bestandskräftig.

Des Weiteren erkundigte sich Herr **Standop**, wer die Kosten für das Verwaltungsverfahren trage und bat um Erläuterung zu den Sachständen der Baugenehmigung bzw. des Bauantrages.

Die Kosten des Verfahrens trage die beklagte Baubehörde, antwortete Herr **Liedtke**; Klagetatbestand sei die damals erteilte Baugenehmigung gewesen. Diese Baugenehmigung sei daraufhin zurückgegeben worden. Nunmehr liege ein neuer Bauantrag vor, der sich jedoch noch in der Prüfung und Bearbeitung befinde.

Wiederholt trug Herr **Diederichs-Späh** seinen Standpunkt in Bezug auf die seiner Meinung nach bestehende Informationspflicht vor, die sich durch die Brisanz bei einem derart stadtbildprägenden Gebäude ergebe.

Herr **Blaschke** erinnerte nochmals an die Sitzung im Mai 2011. Im Rahmen dieser Sitzung sei das vorgestellte Bauvorhaben ausdrücklich durch den Planungs- und Umweltausschuss begrüßt worden. Es bringe nichts, die Diskussion um die ohnehin zurückgezogene Baugenehmigung fortzusetzen. Dies sei nicht zielführend. Wichtig sei dagegen, dass durch die Baumaßnahme eine Aufwertung des Willy-Brandt-Platzes und des Lindwurms zu erwarten sei.

Nunmehr stellte Herr **Kissing** fest, dass durch die Darstellung der Verwaltung einige Punkte faktisch geklärt worden seien. Bauordnungsrechtliche Fragen seien sicherlich grundsätzlich Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. Er erklärte, dass es sicherlich von Vorteil gewesen wäre, weitergehendere Informationen zu diesem das Stadtbild besonders prägenden Bauvorhaben zu erhalten. Darüber hinaus sei unstrittig, dass die Verwaltung auch eine vermittelnde Rolle in Bezug auf die Interessen des Investors einnehme. Es bestehe Übereinstimmung in dem Punkt, dass eine positive städtebauliche Entwicklung durch das Bauprojekt erreicht werden solle. Er hoffe auf weitere Darstellungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Herr **Kloß** merkte an, dass niemand vor einem leeren Hintergrund ein Klageverfahren anstoße.

Abschließend führte Herr **Lipinski** aus, dass die diskutierte Thematik als Geschäft der laufenden Verwaltung einzustufen sei. Trotz allem habe jedoch die Verwaltung in Kenntnis des öffentlichen Interesses über das Bauvorhaben frühzeitig informiert. Darüber hinaus sei ein Rechtfertigungszwang der Verwaltung nicht gegeben.

Zu TOP 4.

Prüfauftrag des Stadtrates in Bezug auf Lärminderungspotentiale auf der B 233/Unnaer Straße  
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2013

In seinen Ausführungen brachte Herr **Brüggemann** zum Ausdruck, dass ein Beschluss, wie er von der CDU-Fraktion beantragt wurde, nicht mehr zwingend sei. Der Lärmaktionsplan sei am 21.07.2011 vom Rat mehrheitlich beschlossen worden. Bereits umgesetzt worden seien durch die Verwaltung die Maßnahmen zur Neuordnung des Straßenraumes der Unnaer Straße. Einen sogar einstimmigen Ratsbeschluss habe es dabei zur Organisation von Maßnahmen zur Lärminderung Unnaer Straße gegeben. Für die Erreichung des Ziels, grundsätzlich die LKW-Verkehre aus der Unnaer Straße herauszunehmen, seien 3 Varianten dargestellt und deren Realisierung in einer einstimmig festgelegten Reihenfolge vorgetragen worden. Dieses einstimmige Votum des Rates habe die Verwaltung als Arbeitsauftrag aufgegriffen. Darüber hinaus habe die Verwaltung den Planungs- und Umweltausschuss umfangreich über das Städtebaugespräch mit Straßen.NRW. informiert und in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass der Baulastträger die Umsetzung der Variante 1 (Kreisverkehr Knotenpunkt Unnaer Straße / B 233 / Henry-Everling-Straße) nicht tragen werde.

Daraufhin habe die Verwaltung – entsprechend der vorgegebenen Reihenfolge – ein Ingenieurbüro mit der Prüfung der Umsetzbarkeit der Variante 2 (LSA für den Knotenpunkt Unnaer Straße / B 233 / Henry-Everling-Straße) beauftragt. Mit dieser Machbarkeitsstudie, die Straßen.NRW. ebenfalls vorliege, sei die Funktionalität und Umsetzungsmöglichkeit der Variante 2 bestätigt worden. Diese Ergebnisse seien durch den Gutachter Dr. Harald Blanke ausführlich in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 26.09.2012 vorgestellt worden. Mit Ausnahme von Rückfragen zu den vorgestellten Daten sei eine Position, wie sie jetzt durch den Antrag formuliert werde, nicht geäußert worden. Die Maßnahme sei in den Haushalt aufgenommen worden. Der Haushalt und mit ihm die Finanzierung der konkreten Maßnahme sei beraten und beschlossen worden. Entsprechende Förderanträge seien gestellt und eine Förderung der Baumaßnahme durch die Bezirksregierung signalisiert. Abstimmungsgespräche zur Planung mit Straßen.NRW. laufen. Die Umsetzung der Maßnahme habe mit Beginn der Planung bereits begonnen. Straßenbaulastträger sei der Landesbetrieb Straßen.NRW.

Herr **Diederichs-Späh** dankte Herrn Brüggemann für die Ausführungen. Er habe seinerseits bereits mit Herrn Kiewaldt, Straßen.NRW., Rücksprache genommen. Im Rahmen dieses Gesprächs habe Herr Kiewaldt mitgeteilt, dass durch Straßen.NRW. bei der Sanierung der B 233 (Hochstraße) lediglich ein Splittmastix-Belag aufgebracht werde – kein sog. „Flüsterasphalt“. Des Weiteren habe er in diesem Gespräch erfahren, dass nicht geplant sei, Lärmschutzwände in den Bereichen Schäferstraße / Unnaer Straße im Rahmen der Baumaßnahme B 233 zu installieren.

Dadurch sehe seine Fraktion ein Problem durch mögliche zusätzliche Lärmbelastungen der Anwohner bei der Umsetzung der Variante 2 – LSA Knotenpunkt Unnaer Straße/B 233/Henry-Everling-Straße. Darüber hinaus habe Herr Kiewaldt mitgeteilt, dass die Untersuchungen zur Leistungsfähigkeitsprüfung der Variante 2 noch nicht abgeschlossen seien.

Herr **Brüggemann** entgegnete, dass ein Gespräch zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie mit Straßen.NRW. am 24.09.2012 geführt worden sei. Herr Dr. Blanke habe sein Gutachten dort vorgestellt. Die Verwaltung habe umfangreich über die Behördengespräche im Planungs- und Umweltausschuss sowie im Straßenverkehrsausschuss informiert. Die Frage, ob Straßen.NRW. zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen für die B 233 vorsehe, könne er nicht beantworten. Die von Herrn Diederichs-Späh referierte Position des Herrn Kiewaldt sei so für ihn nicht nachvollziehbar. Durch einen neuen Asphaltbelag auf der B 233 könne jedoch eine Lärmreduzierung erwartet werden. Auf jeden Fall – und das sei gutachterlich durch den Lärmaktionsplan nachgewiesen worden – führe eine Herausnahme der LKW- und Durchgangsverkehre aus der Unnaer Straße zu einer Lärminderung für die Anwohner und Anwohnerinnen der Unnaer Straße und der benachbarten Straßen.

Ergänzend wies Herr **Liedtke** darauf hin, dass die Lärmprobleme der Unnaer Straße im Wesentlichen durch die Verkehrsströme auf der Unnaer Straße selbst ausgelöst würden. Zudem sei zu erwarten, dass durch die Installation der LSA auch die Geschwindigkeiten auf der B 233 reduziert werden, womit ebenfalls eine Lärmreduzierung einhergehe.

Im Rahmen der Diskussion des Lärmaktionsplanes im Planungs- und Umweltausschuss sowie im Rat sei für den Bereich der Unnaer Straße immer das Ziel formuliert worden, insbesondere den Schwerlastverkehr aus der Unnaer Straße herauszunehmen, erinnerte Herr **Krause**. Um dies zu erreichen seien verschiedene Varianten beraten worden. Der Antrag sei nicht nachvollziehbar. Es entstehe seiner Meinung nach der Eindruck, dass Verunsicherung der Bevölkerung und Diskreditierung der Verwaltung durch den Antrag geschürt werden sollen.

Frau **Schaumann** erklärte, dass nach ihrer Auffassung mit dem Ratsbeschluss die Verwaltung lediglich einen Prüfauftrag erhalten habe und kein Umsetzungsbeschluss gefasst worden sei.

Nach Auffassung von Herrn **Standop** sei zu erwarten, dass durch eine Hochleistungssignalanlage am Knotenpunkt durch Anfahr- und Bremsgeräusche Lärmbelastungen zu befürchten seien.

Herr **Brüggemann** entgegnete, dass die Leistungsfähigkeit gutachterlich belegt und nachgewiesen worden sei. Er wies nochmals auf die ausführliche Darstellung dazu durch den Gutachter Dr. Blanke in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses hin. Mit dem Berechnungsmodell sei die Funktionsfähigkeit mit Blick auf das Verkehrsaufkommen dargestellt und belegt worden. Diese Unterlagen seien auch Straßen.NRW. zur Verfügung gestellt worden. Die Maßnahme umfasse auch die Anpassung der Programmierung der im Umfeld befindlichen Lichtsignalanlagen. Beispielhaft nannte er die neue Ampelsteuerung Westring/Lünener Straße/B 233, die sehr gut funktioniere. Die Maßnahme nehme des Weiteren die Verkehre aus der Unnaer Straße heraus, die von der B 233 abfahren bzw. dort von der Unnaer Straße auffahren. Zusätzliches Verkehrsaufkommen auf der B 233 werde durch die Maßnahme nicht ausgelöst.

Langsame LKW würden mehr Lärm erzeugen als schnelle LKW, sagte Herr **Standop**.

Frau **Middendorf** fragte nach, ob die Verzögerung der Baumaßnahme B 233 in Zusammenhang mit der Verzögerung des Baus der Spange stehe.

Der Bau der Spange wirke sich nicht verzögernd aus, allerdings führe sie zu einer Steigerung der Verkehrsmengen. Diese Prognose sei jedoch bei der Machbarkeitsstudie berücksichtigt worden, sagte Herr **Liedtke**.

Zur Nachfrage von Frau **Middendorf**, ob sich die Planung auf den neu angelegten Radweg Henry-Everling-Straße auswirke, antwortete Herr **Liedtke**, dass dieser von der Planung nicht berührt werde.

Durch den Haushaltsbeschluss sei die Umsetzung der Maßnahme ebenfalls klar gewesen, sagte Frau **Dyduch**. Für sie stelle sich die Frage, weshalb nach Vorstellung des Konzeptes im Straßenverkehrsausschuss diese Befürchtungen nicht im Rahmen der Haushaltsberatungen und vor Beschluss des Haushaltes 2013 aufgegriffen worden seien. Weshalb erfolge gerade jetzt diese Anzweiflung von bereits beschlossenen Maßnahmen? Das Vorgehen erwecke den Eindruck, dass der Wahlkampf bereits begonnen habe.

Frau **Schaumann** entgegnete, dass sie noch einen gesonderten Maßnahmenbeschluss erwartet hätte; gerade auch im Hinblick auf die Höhe der Investition. Sie erkundigte sich nach den Auswirkungen, wenn im Lärmaktionsplan angegebene Maßnahmen nicht umgesetzt werden könnten.

Grundsätzlich bestehe kein unmittelbarer Rechtsanspruch auf die Maßnahmenumsetzung, erklärte Herr **Liedtke**. Wenn eine Maßnahme nicht umsetzbar sei, müsse diese nicht zwingend umgesetzt werden. Der Kreisverkehrsplatz lasse sich nicht umsetzen. Dieses Argument gelte jedoch nicht für die Ausstattung des Knotenpunktes mit Lichtsignalanlagen. Die Machbarkeitsstudie habe dies verdeutlicht und auch Straßen.NRW. stimme dieser Maßnahme zu.

Herr **Diederichs-Späh** entgegnete, dass nach Auskunft von Herrn Kiewaldt vom Landesbetrieb Straßen.NRW. die Untersuchungsergebnisse noch nicht vorliegen sollen. Er erkundigte sich ferner, ob im Bereich Westring / Nordring im Rahmen der geplanten Baumaßnahme Nordring durch den Straßenbaulastträger lärmoptimierter Asphalt eingebaut werden solle.

Diese Frage sei noch offen, antwortete Herr **Liedtke**.

Herr **Brüggemann** stellte nochmals dar, dass die Verwaltung entsprechend der bisherigen Beratungen gehandelt habe. Die Variante 1 sei durch den Straßenbaulastträger abgelehnt worden. Sodann sei die Variante 2 geprüft worden. Im Ergebnis lasse sich Variante 2 verwirklichen. Der Baulastträger könne sich eine Umsetzung vorstellen und Fördermittel seien beantragt. Eine Prüfung der Variante 3 sei nicht mehr erforderlich. Bei Variante 3 gebe es voraussichtlich Probleme bezüglich der Grundstücksverfügbarkeiten und notwendigen Ausbaubreiten, so dass eine Realisierungsmöglichkeit dieser Variante 3 auf den ersten Blick fraglich erscheine.

Die Variante 2 erfülle den Zweck, durch eine neue Verkehrsführung die LKW- und Durchgangsverkehre aus der Unnaer Straße herauszunehmen. Weniger Verkehrsaufkommen bedeute auch weniger Lärm. Er appellierte mit Blick auf den dargestellten Sachverhalt, die Umsetzung dieser wichtigen Maßnahme des LAP nicht aufzuhalten.

Herr **Kloß** bat darum, ihm die Unterlagen aus dem Straßenverkehrsausschuss zu übermitteln. (*Hinweis der Verwaltung: Die Präsentation von Herrn Dr. Blanke ist über das Ratsinformationssystem, Sitzung Straßenverkehrsausschuss, 26.09.2012, einzusehen.*)

Bezug nehmend auf seinen Bericht zu Erfahrungen mit „Flüsterasphalt“ in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 23.10.2012 teilte Herr **Kloß** mit, dass die Schilderung der Probleme mit dem Straßenbelag (erhöhte Rutschgefahr bei Regen und Frost) nach seinen Erkundigungen bestätigt wurde. Er erkundigte sich, welche Ergebnisse der Verwaltung dazu vorliegen.

Herr **Brüggemann** sagte eine Beantwortung mit der Niederschrift zu.

*Antwort der Verwaltung:*

*Grundsätzlich sind Asphalte und deren Rezepturen den Aktuellen Richtlinien unterworfen. Sie müssen den Regelwerken, wie z. B. der ZTV Asphalt-StB 07 entsprechen. In diesen Regelwerken sind unter anderem die Profilgerechte Lage, die Ebenheit und die Griffigkeit geregelt. Asphalte werden auch nach Einbau auf Einhaltung dieser Grenzwerte überprüft. Materialien, die entsprechend festgelegte Werte nicht erreichen, entsprechen nicht den abgeschlossenen Bauverträgen und werden nicht zugelassen.*

*Bekannt ist, dass **offenporige Asphalte** neben der Anfälligkeit an Schub- und Scherkräfte auch besondere Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung und erhöhte Anforderungen an den Winterdienst haben. Diese kommen aber aufgrund Ihrer Eigenschaften für den Einbau auf innerstädtischen Straßen nicht in Frage.*

*Hier würde ein **Lärmoptimierter Asphalt**, LOA 5D, zum Einsatz kommen, der speziell für diese Anforderungen entwickelt wurde. Veröffentlichte Griffigkeitsmessungen, z. B. bei den Einbaustrecken in Düsseldorf, waren durchweg positiv.*

Herr **Liedtke** stellte gegenüber Herrn Diederichs-Späh nochmals ausdrücklich dar, dass der Landesbetrieb zugesagt habe, die Ausstattung des Knotenpunktes mit Lichtsignalanlagen sowie die damit erforderlichen Anpassungsarbeiten in die Abwicklung der Baumaßnahme B 233 mit aufzunehmen. Die Umsetzbarkeit als solche sei durch die Untersuchung von Dr. Blanke bestätigt. Weitere Prozesse sollen zeitnah in Abstimmung mit dem Baulastträger folgen.

Zu TOP 5.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

5.1 Mitteilungen der Verwaltung

5.1.1

Herr **Neunert** teilte mit, dass durch die Servicebetriebe im Bereich des Klöcknerbahnweges von der Gießstraße bis zur Stadtgrenze Bergkamen umfangreiche Pflegemaßnahmen durchgeführt würden. Aufgrund fehlender Sonneneinstrahlung durch starken Bewuchs auf den Böschungen sei der Weg stark beschattet gewesen, konnte nicht mehr abtrocknen und sei im Laufe der Zeit verschlammt. Es seien durch die Servicebetriebe ein umfangreicher Rückschnitt von Gehölzen sowie eine Schälung der Bankette vorgenommen worden. Anschließend erfolge die Sanierung des Radweges durch den Servicebetrieb mit einem Spezialgerät, welches gemeinsam mit der Stadt Bergkamen angeschafft worden sei.

Die Sanierung der Radwegerrampe an der Lenningser Straße sei durch eine Firma ausgeführt worden und sei abgeschlossen.

Ebenfalls durch eine Firma erledigt worden sei die Sanierung des Radweges Gießstraße zwischen Kaserne und Grenzgraben.

5.1.2

In der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 26.02.2013 sei über die geplanten Straßensanierungen durch DSK informiert worden, teilte Herr **Brüggemann** mit. Die Übersicht der DSK-Maßnahmen 2013 werde als Anlage zur Niederschrift dieser Sitzung zur Verfügung gestellt werden.

### 5.1.3

Zur Entwicklung der ehemaligen Hülpert-Fläche, südliches Kamen Karree, teilte Herr **Liedtke** mit, dass durch die Verwaltung eine Baugenehmigung für die Fa. Elmer, Sanitärgrößhandel, erteilt worden sei. Die Erschließung des Gebietes sei gesichert. Absehbar sollen auch die Baugenehmigungen für Dekra, Carglass und KFC erteilt werden.

## 5.2 Anfragen

### 5.2.1

Herr **Kühnapfel** erinnerte an seine Anfrage aus der Sitzung am 23.05.2012 zur Kopfbäumreihe am Schulzenhof. Augenscheinlich sei hier noch keine Pflegemaßnahme ergriffen worden.

*Antwort der Verwaltung:*

*Mit der Niederschrift zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 23.05.2012 teilte die Verwaltung folgendes mit:*

*„Die Information wurde zuständigkeitshalber an den Kreis Unna, Untere Landschaftsbehörde, weitergeleitet. Der Kreis Unna wird sich der Sache annehmen und sofern dies erforderlich sein sollte, den Eigentümer ansprechen.“*

*Eine Nachfrage beim Kreis Unna, Untere Landschaftsbehörde, am 05.03.2013 ergab, dass durch den Kreis bisher keine Pflegemaßnahme durchgeführt worden sei. Insgesamt sei der Kreis durch die Witterung im Verzug mit geplanten Pflegemaßnahmen. Es wurde zugesagt, dass die Kopfweiden jedoch weiter auf der Aufgabenliste stehen würden. Ggf. werde auch der Eigentümer durch den Kreis Unna angesprochen.*

### 5.2.2

Herr **Kühnapfel** erkundigte sich, ob der Lärmschutzwall A 1 / A 2 (Rottumer Straße) abweichend von der Planfeststellung errichtet worden sei.

Herr **Liedtke** berichtete, dass zwischenzeitlich die Schlussvermessung erfolgt sei. Kleinere Abweichungen von der Baugenehmigung seien festgestellt worden. Dies sei aber hinnehmbar. So sei u. a. der Abstand des Walls zur Hochspannungsleitung noch zu prüfen. Die Pflege des Landschaftsbauwerkes ginge zeitnah auf den Kreis Unna über. Alle offenen Fragen seien im Wesentlichen zwischenzeitlich geklärt.

### 5.2.3

Herr **Kasperidus** bezog sich auf aktuelle Informationen, nach denen nunmehr eine Bebauung des Grundstücks an der Westfälischen Straße (Bereich Festplatzes, ehem. Gesundheitshaus) mit Altenwohnungen vorgesehen sei. Die Umsetzung des Vorhabens werde sehr begrüßt. Die Nachfrage im Stadtteil sei vorhanden. Eine wichtige Bedarfslücke werde damit geschlossen. Bisher sei der Festplatz für Veranstaltungen (Kultur, Vereine – z. B. Modellsport, Freizeitaktivitäten) und Kirmes genutzt worden. Er bat die Verwaltung zu prüfen, welche Alternativen den Nutzern des Festplatzes angeboten werden können.

Die Verwaltung werde diese Anfrage aufgreifen und zu gegebener Zeit beantworten, teilte Herr **Brüggemann** mit.

#### 5.2.4

Herr **Naujoks** erkundigte sich, ob es für private Eigentümer durch die Stadt Kamen Anreize gebe, die Gärten nach ökologischen Gesichtspunkten zu gestalten.

Herr **Liedtke** wies auf Förderungen im Rahmen der Entsiegelung von privaten Grundstücksflächen hin. Darüber hinaus treffe der Bebauungsplan auch Regelungen zur Ausnutzbarkeit des Grundstückes und zum Grad der maximalen Grundstücksversiegelung. Teilweise enthielten die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Aussagen über die Art der Anpflanzungen (z. B. Verwendung einheimischer Gehölze, Pflanzung von Hecken).

#### 5.2.5

Zwischenzeitlich habe er bezüglich eines möglichen Forensik-Standortes weitere Informationen, teilte Herr **Diederichs-Späh** mit. Demnach gebe es Alternativen zum Standort Erlensundern, die nicht in Lünen sondern im Mittelkreis seien. Er erkundigte sich, ob der Stadt Kamen Informationen dazu vorliegen.

Herr **Brüggemann** berichtete, dass in der vorangegangenen Woche durch Antenne Unna über das Thema Forensik-Standort berichtet worden sei.

In einem Interview habe der Pressesprecher des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Meinerz, angegeben, dass dem Ministerium eine Reihe von weiteren Standortvorschlägen genannt worden sei. Die Überprüfung der Vorschläge dauere derzeit noch an und sei noch nicht abgeschlossen. Aus informellen Quellen sei Herrn Brüggemann bekannt, dass aus den 5 Landgerichtsbezirken mehrere Standortvorschläge eingereicht worden seien. Einzelheiten seien ihm jedoch nicht bekannt. Mit Blick auf die Sensibilität des Themas sollten jedoch Spekulationen vermieden werden. Eines könne er jedoch klar darstellen: Mit einer Entscheidung sei in den nächsten Wochen nicht zu rechnen.

#### 5.2.6

Zum Sachstand „Querung Lünener Straße“ in Höhe Hilsingstraße erkundigte sich Herr **Diederichs-Späh**.

Herr **Breuer** teilte mit, dass die Realisierung durch die Stadt Bergkamen in Abstimmung mit dem Kreis Unna erfolge. Die Fertigstellung sei für Ende 2012 geplant gewesen. Detaillierte Informationen zum derzeitigen Sachstand lägen der Stadt Kamen zurzeit nicht vor.

### 5.2.7

Bezug nehmend auf seine Anfrage zur Verordnung zum Tariftreuegesetz in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 21.01.2013 teilte Herr **Diederichs-Späh** mit, dass einige Kommunen dieses Regelwerk als sehr komplex und zudem verwaltungs- und kostenintensiv bewerten. Er erkundigte sich nach der Einschätzung der Stadt Kamen.

Herr **Brüggemann** entgegnete, dass nach seinen Informationen die „Verordnung zur Regelung von Verfahrensanforderungen in den Bereichen umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung, Berücksichtigung sozialer Kriterien und Frauenförderung sowie Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Anwendung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW“ (VO TVgG) bisher noch nicht in Kraft getreten sei. Generell gelte, dass die Verwaltung die jeweils geltenden Rechtsvorschriften beachte und anwende.

### 5.2.8

Frau **Schneider** berichtete, dass sie in der Straße „Ostenmauer“ zunehmend eine Umgestaltung der Pflanzbeete im öffentlichen Raum beobachtet habe. So seien 3 Beete mit Schotter und Steinen ausgestaltet worden. Sie erkundigte sich, wie die Verwaltung generell damit umginge und ob Vereinbarungen mit den Anwohnern getroffen worden seien.

Herr **Brüggemann** sagte eine Rückmeldung zu.

*Anmerkung der Verwaltung:*

*Grundsätzlich wird eine Gestaltung von Grünflächen im Straßenraum durch die Anwohner und die Übernahme der Pflege durch diese von der Stadt Kamen befürwortet.*

*In der Regel ist davon auszugehen, dass durch die Anwohner eine regelmäßige Pflege erfolgt, die der Bauhof aufgrund der vorhandenen Personaldecke nur bedingt leisten kann. Die Gestaltung erfolgt in Abstimmung mit den Servicebetrieben und es wird eine vertragliche Regelung getroffen. Gestaltungsgrenzen können auch durch Festsetzungen in Bebauungsplänen oder Gestaltungsvorgaben bei Fördermaßnahmen gegeben sein. Da die Übernahme der Pflege durch die Anwohner nicht dauerhaft (z. B. über Generationen oder durch Eigentümerwechsel) gesichert werden kann, muss die Gestaltung so ausgerichtet sein, dass die Pflege ohne großen Aufwand (z.B. Rückbau) durch den FB 70 wieder übernommen werden kann. In den vorliegenden Fällen „Ostenmauer“ fand ein Abstimmungsverfahren mit dem FB 70 nicht statt. Seitens des FB 70 wird das Gespräch mit den betroffenen Anliegern gesucht.*

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 19.30 Uhr.

gez. Lipinski  
Vorsitzender

gez. Liedtke  
Schriftführer